

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

30. Juni 2015

Nr. 2015-433 R-150-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kreditbeschluss für die Optimierung des Langsamverkehrs in der Schöllenen im Bereich der Teufelsbrücke, Andermatt

1. Ausgangslage

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist derzeit daran, die Schöllenenstrasse zwischen Göschenen und Andermatt, die Bestandteil der Gotthardpassstrasse (Nationalstrasse 3. Klasse) ist, gemäss dem 2007 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigten Auflageprojekt zu sanieren. Dieses Projekt wurde zur Optimierung der Sicherheit auf der Bergstrecke (Verkehr und Naturgefahren) angepasst. Dabei konnte in den beiden Abschnitten Bäckkehr und Steindlikehr die Situation hinsichtlich des Langsamverkehrs verbessert werden. Dank den getroffenen Massnahmen kann der bergwärts fahrende Radfahrende zukünftig einen vom Verkehr getrennten neuen Radweg bzw. Radstreifen benutzen.

Nicht gelöst ist einzig die Situation für den Langsamverkehr im Bereich der Teufelsbrücke. Hier sieht das genehmigte Auflageprojekt weiterhin die Querung der Nationalstrasse durch Fussgänger und Radfahrende mittels des heute bestehenden Fussgängerstreifens vor. Aufgrund der beschränkten Sichtverhältnisse bildet diese Situation einen erheblichen Unfallschwerpunkt, weshalb das ASTRA nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gezwungen sein wird, den Fussgängerstreifen im Bereich Teufelsbrücke aufzuheben. Damit wäre die Querung der Fahrbahn durch bergwärts fahrende Radfahrende sowie für Fussgänger vom bestehenden Parkplatz zum Restaurant Teufelsbrücke bzw. zum Suworow-Denkmal mit Vortritt zukünftig nicht mehr möglich.

Dies dürfte zukünftig zu erheblichen, nicht lösbaren Problemen führen, kommt doch dem Bereich Teufelsbrücke innerhalb der Erholungs- und Naturlandschaft Schöllenen eine

zentrale touristische Bedeutung zu. Hier führen mehrere bedeutende nationale Wander- und Velorouten durch, so die nationale Veloroute Nr. 3 oder verschiedene Wanderland- und Mountainbike-Routen. Zusätzlich finden sich an diesem Punkt bedeutende Baudenkmäler, beispielsweise die Teufelsbrücke oder das Suworow-Denkmal. Schliesslich tragen auch das Restaurant Teufelsbrücke und der Rundweg Schöllenen Schlucht zur touristischen Attraktion dieses Ortes bei. All diese Attraktionspunkte generieren ein erhebliches Besucheraufkommen, das im Zusammenhang mit den notwendigen Strassenquerungen zu nicht lösbaren Konflikten führen wird.

2. Projektbeschreibung

Das Konzept des ASTRA zur Optimierung des Langsamverkehrs in der Schöllenen im Bereich der Teufelsbrücke sieht die Aufhebung des heutigen Niveauübergangs mittels einer neuen Unterführung vor. Der Zugang zur Unterführung erfolgt mit einer Treppe und einer rollstuhlgängigen Rampe. Der bestehende Parkplatz wird mittels einer geregelten Parkordnung neu organisiert. Zusätzlich wird ein Carparkplatz erstellt. Mit dieser Optimierung könnte der bestehende Unfallschwerpunkt beseitigt werden. Zusätzlich würde die unbefriedigende Parkplatzsituation deutlich verbessert. Der Bau dieser Massnahmen würde zusammen mit der Sanierung der Schöllenenstrasse durch das ASTRA im Jahr 2018 erfolgen.

3. Kostenfolge

Das Projekt sieht Kosten in der Höhe von 2,5 Mio. Franken vor. Das ASTRA ist als Bauherrin bereit, davon 1,825 Mio. Franken zu tragen, wovon 500'000 Franken unter der Bedingung, dass der Veloweg asphaltiert werden kann. Für die restlichen Kosten sollen der Kanton und Dritte aufkommen. Die Gemeinde Andermatt, die Korporation Ursern und die Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH haben ihr Interesse an dieser Projektoptimierung signalisiert und werden eine Trägerschaftsvereinbarung dazu abschliessen.

Unter dem Vorbehalt, dass der Gesamtbetrag für die Restkostenfinanzierung von 675'000 Franken aufgebracht werden kann, ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

- Kanton Uri: 500'000 Franken
- Gemeinde Andermatt: 125'000 Franken (vorbehältlich der Zustimmung der offenen Dorfgemeinde)
- Korporation Ursern: 50'000 Franken (Beschluss des Talrats Ursern vom 19. Juni 2015)

Für die Umsetzung des Projekts ist vorgesehen, dass der Kanton Uri als federführender Partner der Trägerschaft eine Vereinbarung mit dem ASTRA abschliessen wird.

4. Separate Kreditvorlage

Das fragliche Wegstück bei der Teufelsbrücke gehört zum Hauptwanderweg über den Gotthardpass. Gemäss Artikel 8 des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (KFWG; RB 50.1161) sind Hauptwanderwege durch den Kanton anzulegen, soweit diese Aufgabe nicht durch besondere Rechtsvorschrift oder Rechtsverhältnisse einem anderen Gemeinwesen oder einer bestimmten Person zugewiesen ist.

5. Antrag

Auf Grund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Optimierung des Langsamverkehrs in der Schöllenen im Bereich der Teufelsbrücke, Andermatt, wird ein Verpflichtungskredit von maximal 500'000 Franken bewilligt. Dieser steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Gesamtprojekts mit den Projektpartnern (Gemeinde Andermatt, Korporation Ursern) sichergestellt werden kann.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Beilage:

- Plan